




Amtsblatt der Gemeinde Mönshheim

Vorgezogener
Redaktionsschluss
in der KW 18

**Montag,
29.04.2024 - 10 Uhr**

Wir bitten um Beachtung!

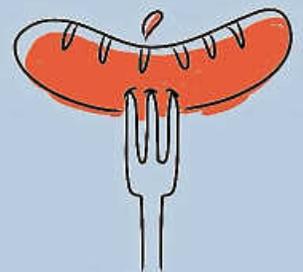
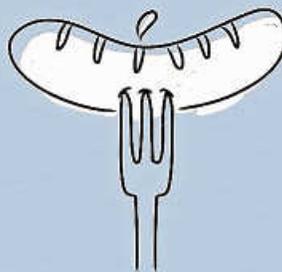


Die Fußballer der SpVgg laden ein zum

Maibaumstellen

30. April 2024 ab 17 Uhr

Marktplatz Mönshheim



Bier vom Fass - Gutes vom Grill - Bar



ökumenisches

Friedensgebet

am So. 28.4. um 19 Uhr
in der Kirche

**Mönshheimer
Freibad
2024**



Vorverkauf hat begonnen!

Ab jetzt im Rathaus Mönshheim!

Kunterbunt
Kirche
Kunterbunt

WANN? 27.04.24
15:00 UHR – 18:00 UHR

EIN TIERISCHES MITEINANDER

FÜR KINDER, ELTERN, GROßELTERN & FREUNDE

FÜR ESSEN & TRINKEN IST GESORGT

OHNE ANMELDUNG

KIRCHHOF DER EV. KIRCHENGEMEINDE WIMSHEIM

TCM Tennis-Club Mönsheim e.V.
Im Godelmann
Bel den Sportanlagen
71 297 Mönsheim

Tag der offenen Tür
am
28. April 2024

Kommen – Ausprobieren – Mitmachen

Du hast Lust auf Tennis?
Du willst selbst mal den Schläger in die Hand nehmen und den gelben Filzball übers Netz schlagen?
Du hast schon mal Tennis gespielt und möchtest wieder anfangen?
Komm vorbei und probiere den Tennissport für Dich aus.
Tennisschläger und Bälle sind vorhanden. Du benötigst nichts weiter als Deine Sportbekleidung und Schuhe mit flachem Profil.

Freue Dich auf ein großartiges Programm!

Ab 11 Uhr: Eröffnung der Tennissaison 2024
Fürs leibliche Wohl sorgt das TCM-Team.

12 – 13 Uhr: Ballgeschicklichkeitsspiele für Kinder unter 10/12 Jahren
Für alle Talentierte-Teilnehmer/innen sowie alle Kinder mit Spaß und Interesse am Tennis. Wir zeigen Euch, auf was Ihr Euch bei den Spielen im Sommer freuen dürft!

13 – 15 Uhr: Schnuppertraining mit unserem Trainerteam der Tennisschule Silva
13 – 14 Uhr: Schnuppertraining für Kinder & Jugendliche
14 – 15 Uhr: Schnuppertraining für Erwachsene

15 – 16 Uhr: Mixed-Doppelspiel (freies Spiel)
Mit Spiel und Spaß Tennis für Jedermann, egal ob Jung oder Alt, ob Anfänger oder Fortgeschrittene. Laßt uns gemeinsam den Schläger schwingen.

VERLOSUNG!
JAHRESMITGLIEDSCHAFT

6. MESAMER SPÄTZLESBRETTTURNIER

WANN: SA. 04. MAI 2024
WO: APPENBERGSPORTHALLE MÖNSHEIM
HALLEÖFFNUNG 8:45 UHR
TURNIERBEGINN 9:30 UHR
BIS MINDESTENS 14:30 UHR

VERBINDLICHE ANMELDUNG
BIS SO. 28.04.24 MIT:
NAME, VORNAME
GESCHLECHT, ALTER,
UNTER

spatzle@spvggmoensheim.de
STARTGEBÜHR 10 €
JUGENDLICHE BIS 18 J. 8€

Spielmaterial:
Es sind nur unbehandelte Spätzlesbretter aus Holz erlaubt!

Also ran an die Küchenschubladen eurer Oma's/Eltern!

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

It's a Match!

Tinos Blutspende kann bis zu drei Leben retten. Zum Beispiel das von Jana, die nach einer Lebertransplantation und einer schweren Blutkreiserkrankung mit Blutpräparaten behandelt werden musste.

Dein Typ ist gefragt. Spende Blut.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Fr, 03.05.2024
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Mönsheim
Turnhalle

Jetzt Termin reservieren!

Klick auf QR Code

Personalausweis nicht vergessen! 0800 11 949 11 www.blutspende.de

Bauernmarkt Heckengäu – zum 2. Mal in Mönsheim

Am Samstag, den 13. April 2024 fand der Bauernmarkt Heckengäu bei strahlendem Sonnenschein zum 2. Mal in der Festhalle in Mönsheim statt. Für die Beteiligten, Besucher und Aussteller war der Markt, die feierliche Eröffnung mit allen Teilnehmern samt dem guten Wetter ein Vergnügen.

48 Teilnehmer aus dem Heckengäu präsentierten sich und ihre umfangreichen Produkte & Dienstleistungen in Mönsheim, darunter auch zahlreiche Betriebe aus unserer Gemeinde und den Nachbargemeinden. Eine überregionale Präsenz.

Übers ganze Jahr hinweg sind diese Menschen mit Herzblut bei der Sache. Sie leben und arbeiten gemeinsam für ihr Angebot, sie praktizieren damit die viel gepredigte Regionalität, Nachhaltigkeit, Tier- und Umweltschutz, Klima- und Landschaftsschutz, sind verbunden mit ihren Lieferanten & Kunden



und bekommen die Zutaten meist aus einer Hand. Es ist toll, solche engagierten Menschen im Heckengäu & in Mönsheim beheimatet zu wissen. Sie sind Vorbilder und Wirtschaftsfaktor in einem.

– so Bürgermeister Michael Maurer im Rahmen der Eröffnung. Rückblickend war es schön, viele bekannte Gesichter, Bürger, Gemeinderäte, auch Bürgermeister aus dem Heckengäu, Bürgermeister Michael Reiß aus Frielzheim, die Landtagsabgeordnete Frau Stefanie Seemann und Herrn Prof. Dr. Erik Schweickert in Mönsheim zu begrüßen. Die Organisatorin, Frau Sina Bertsch, hat einen wesentlichen Teil zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen. Die zahlreichen Aktionen und die Möglichkeit den Markt auch unter freiem Himmel zu genießen waren einfach schön. Die Besucher waren zahlreich.

2. Mönsheimer Frühlingsfest

10 Jahre soziales Netzwerk! Full-house in unserer Kelter!

Wir läuten den Frühling ein. Unter diesem Motto fand der diesjährige Bürgerempfang/Frühlingsfest statt. Über 150 Personen sind der Einladung gefolgt und feierten mit den Besuchern 10 Jahre soziales Netzwerk. Im Rahmen des Frühlingsfestes & Bürgerempfangs in unserer Alten Kelter feierte die Gemeinde Mönsheim das 10-jährige Bestehen des sozialen Netzwerks mit den Kooperationspartnern & der Bevölkerung.

Viele Teilnehmer trugen zum Gelingen bei. Ihnen, unseren Gästen und Besuchern sowie dem Rathaus-Team, Pfarrerin & Pfarrer Haffner, den Familien und Kindern, unseren Kooperationspartnern, dem Schulchörle, den vielen Helfern sowie unseren Kindergärten Wichtelhaus & Villa Kunterbunt sprach Bürgermeister

Michael Maurer seinen besonderen Dank aus. „Ohne euch hätte unser Fest so nicht stattfinden können. Ohne Heike Noack wäre das soziale Netzwerk nicht zu dem geworden, was es heute ist und ohne Claudia May wäre kaum ein Fest vergleichbar vorbereitet gewesen!“ – so Bürgermeister Michael Maurer im Anschluss an die Begrüßung.

Das Frühlingsfest startete wieder mit einem schönen Eröffnungsgottesdienst, anschließend wurde gesungen und gelacht. Das verbundene Weißwurstfrühstück im Anschluss rundete das Fest kulinarisch ab. Viele Besucher konnten sich ergänzend in der Kelter an den Informationsständen der Kooperationspartner reichlich Informationen holen und kamen ins Gespräch.



Fotos: Volker Arnold & Helmut Mischke

Gemeinde	Landkreis
Mönsheim	Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Mönsheim die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Mönsheim werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim**, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

- Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Enzkreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Mönsheim, Rathaus, Bürgerbüro, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mönsheim, den 25.04.2024

Bürgermeisteramt Mönsheim

Michael Maurer, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Bauausschuss

Einladung Bauausschusssitzung am 25. April 2024

Am Donnerstag, den 25.04.2024 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönshheim eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses statt. Die Sitzung beginnt um 18:30 Uhr.

Öffentliche Sitzung

- Sanierung und Umbau Wohnhaus – veränderte Ausführung
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren am 26.03.2024, digital eingegangen am 03.04.2024
Baugrundstück: Grenzbachstraße 11 – Flst. 3315/4
- Bekanntgaben:
Neubau einer Terrassenüberdachung als Sommergarten an der Westseite des bestehenden Gebäudes
Antrag auf Befreiung wegen geringfügiger Überschreitung der Baugrenze (AAB-Antrag), digital eingegangen am 14.03.2024
Baugrundstück: Ulmenstraße 37 – Flst. 6776

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer
Bürgermeister

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25. April 2024

Am Donnerstag, den 25.04.2024 findet im Sitzungssaal des Rathauses Mönshheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Sitzung beginnt um 19:00 Uhr.

Öffentliche Sitzung

- Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
- Fragen der Zuhörer
- Antrag der UBLM vom 20. Februar 2024 „Nachrüstung Feuerwehrmagazin“
- Mähroboter für die SpVgg
- Brunnen-Ertüchtigung
- Windenergie - Teilnahme der Gemeinde Mönshheim am Interessenbekundungsverfahren
- Angebot zur Landschaftsjahrespflege
- Nachwahl eines Mitglieds in den Gemeindevwahlausschuss für die Kommunalwahl am 09.06.2024
- Genehmigung von Spenden
- Bekanntgaben; Anfragen; Verschiedenes
- Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Michael Maurer
Bürgermeister



Soziales Netzwerk

Das Büro befindet sich im alten Rathaus Pforzheimer Straße 1. Öffnungszeiten des Büros sind Montag und Mittwoch von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr Donnerstag von 10 bis 12 Uhr In dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14 oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim

Das Büro des Sozialen Netzwerk Mönshheim befindet sich im alten Rathaus.

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Offener Bücherschrank

Decken Sie sich mit Lesestoff aus dem offenen Bücherschrank ein. Die Öffnungszeiten sind: Montag 10 – 16 Uhr, Mittwoch 10 – 18.30 Uhr

Und bei allen Veranstaltungen in der Alten Kelter

Wir sind sehr dankbar für die vielen Bücherspenden, es sind wirklich tolle Bücher dabei und viel mehr als in unserem Bücherschrank Platz haben. Das heißt, wir werden immer wieder neue Bücher in den Schrank legen und auch Bücher austauschen. Man kann laufend neue Bücher entdecken.

Einkaufsfahrt

Die nächste Einkaufsfahrt findet am **Freitag, 26. April 2024** statt. Das Soziale Netzwerk Mönshheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönshheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönshheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf – Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, dürfen Sie sich gerne bei uns melden und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Die ehrenamtlichen Fahrer sind immer freitags für die Einkaufsfahrt im Einsatz.

Gemeinsam schmeckt es am besten

Am Donnerstag, 2. Mai gibt es Gefüllte Paprika mit Penne Nudeln und Salat um 12 Uhr in der Alten Kelter. Nächstes Essen ist am 15. Mai 2024

Bei den Kosten von 9,00 Euro sind ein Nachtisch und ein Getränk mit dabei.

Bitte beim Sozialen Netzwerk Mönshheim anmelden 07044 925314. Wenn Sie nicht zu Fuß kommen können und auch keine Mitfahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte, wir werden einen Fahrdienst organisieren.

Buchele Gruppe

Gemeinsam macht es mehr Spaß, herzliche Einladung zu unseren gemeinsamen Runden.

Treffpunkt ist jeden Mittwoch um 9 Uhr vor der Alten Kelter.

Sie sind ungefähr eine Stunde unterwegs.

Sie müssen sich nicht anmelden und das Angebot ist kostenlos.

Sich regen bringt Segen, sagt schon ein bekanntes altes Sprichwort. Und es ist nie zu spät, damit anzufangen! Wussten Sie, dass sich Ihr ganzes Befinden spürbar verbessert, sobald Sie wieder aktiver werden? Denn Ihr Herz-Kreislauf-System und das, was man „Bewegungsapparat“ nennt (also Muskulatur, Knochen und Bänder) besitzen in jedem Lebensalter die wunderbare Fähigkeit, neue Kraft und Ausdauer aufzubauen.

April ist der beste Zeitpunkt, in die Buchelegruppe einzusteigen!

Mesamer E-Bike Treff am 30.04.2024

Am Dienstag, den 30.04.2024, treffen wir uns auf dem Marktplatz. Zum Saisonauftakt geht die Tour nach Weil der Stadt. Die Strecke ist 40 km lang.

Bei der Rückkehr nach Mönshheim können wir beim Maibaum aufstellen (17 Uhr) mitfeiern.

Jetzt brauchen wir nur noch tolles Radler-Wetter, dann kann es losgehen.

Bei kritischem Wetter schaut bitte auf die Homepage der Gemeinde, www.moensheim.de, ob die Tour ausfällt.

Ein sicherer Umgang mit dem E-Bike ist Voraussetzung. Es besteht Helmpflicht.

Wir freuen uns auf eine tolle Radler-Saison.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie uns gerne anrufen, 07044 920671.

Tschüss und nette Grüße Gitte und Helmut Mischke

Die Tausendfüßler waren unterwegs

April, April, macht, was er will! Sonntags noch 25 Grad mit herrlichem Sonnenschein, am Dienstag 8 Grad, regnerisch und stürmisch. Keine optimale Voraussetzung für eine Tausendfüßlertour! Dennoch trafen sich acht unerschrockene, wetterfeste Tausendfüßler und entschieden sich, die Gipfeltour „andersrum“ anzugehen, mit dem Gedanken, jederzeit abbrechen zu können. Doch, siehe da, das Wetter wurde besser und letztendlich wurden alle Mönsheimer Gipfel bewältigt. Wie immer hatten alle viel Spaß und freuen sich schon auf die nächste Tour im Mai.

Foto Monika Bertsch

Vorschau:

29. April neuer Gedächtnistrainingskurs

30. April Mesamer-E-Bike Treff

2. Mai offener Mittagstisch

14. Mai Mesamer-E-Bike Treff

15. Mai offener Mittagstisch

21. Mai Mesamer Tausendfüßler sind unterwegs

22. Mai Cafe Treff

28. Mai Mesamer-E-Bike Treff

29. Mai offener Mittagstisch

29. Mai Fototreff

5. Juni Neuerungen der StVO, gesundheitliche Voraussetzungen nach der Fahrerlaubnis-Verordnung mit der Fahrschule Richt.

11. Mai Mesamer-E-Bike Treff

Jeden Freitag findet eine Einkaufsfahrt statt!

Schulen

Appenbergsschule

Tennisverein Mönsheim in der Appenberggrundschule



Am Donnerstag, den 18.4. hielten sich die Tennistrainer des TC Mönheim den ganzen Vormittag in der Appenberghalle auf. Jede Stunde kam eine andere Grundschulklasse vorbei und erhielt ein tolles Tennis-Schnuppertraining.

Die Kinder waren alle hochmotiviert und mit viel Spielfreude dabei und es konnten schnell kleine Talente in diesem Ballsport entdeckt werden.

Der Tennisverein bietet in der Sommersaison einen Schnupperkurs für die Grundschul Kinder auf der schönen Anlage in Mönsheim an. Wer Lust hat, kann sich gerne anmelden.

Die Appenberggrundschule bedankt sich bei den engagierten Trainern Erick, Gonzo und Victor, von denen die Kinder sehr begeistert waren.

S. Henrich



LUS Heimsheim

Handballturnier der 8. Klasse an der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Am vergangenen Freitag, den 12.04.2024 fand an der Ludwig-Uhland-Schule in Heimsheim ein spannendes Handballturnier der 8. Klasse statt. Mit großer Begeisterung und Ehrgeiz kämpften die Schülerinnen und Schüler um den begehrten Titel.

In der Finalrunde der Jungen setzte sich das Team „Triple Code 151“ gegen starke Konkurrenten durch. In einem intensiven Match bezwangen sie zunächst das Team „Askar“ mit einem knappen Ergebnis von 3:2. Zuvor lieferten sie sich ein packendes Duell mit dem Team „Südländer“, das mit einem hauchdünnen Vorsprung von einem Tor entschieden wurde. Die Spieler von „Triple Code 151“ zeigten dabei nicht nur ihre technische Finesse, sondern auch ihr großes kämpferisches Engagement gepaart mit einem starken Torhüter, welches sie letztendlich zum verdienten Sieg führte.

Bei den Mädchen standen sich im Finale das Team „Nike“ und das „Girls Team“ gegenüber. Von Beginn an dominierte das Team „Nike“ das Spielgeschehen und konnte sich durch eine starke Mannschaftsleistung mit einem deutlichen 4:1-Sieg den Turniersieg sichern. Trotz des klaren Ergebnisses zeigten die Spielerinnen des „Girls Team“ eine beeindruckende kämpferische Leistung und sorgten für spannende Momente auf dem Spielfeld.

Das Handballturnier an der Ludwig-Uhland-Schule war nicht nur ein sportliches Highlight, sondern auch ein Fest der Gemeinschaft und des Fairplays. Alle teilnehmenden Teams zeigten großen Einsatz und Teamgeist, welches das Turnier zu einem Highlight der Klassenstufe 8 machte. Wir gratulieren den Gewinnern herzlich zu ihrem Erfolg und freuen uns schon auf das nächste spannende Turnier!

Bedanken möchten wir uns auch bei unseren Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Klassenstufe 9, die mit ihren Entscheidungen für ein reibungsloses Turnier sorgten.



Sammelaktion für die Leonberger Tafel im LUSKi

Vor den Osterferien hat Frau Müller, die Betreiberin des Schulkiosks LUSKi zu einer großen Sammelaktion für die Leonberger Tafel aufgerufen. Spenden in Form von verpackten Lebensmitteln (auch mit nahendem Mindesthaltbarkeitsdatum), fehlerhaft deklarierte oder verpackte Ware, Saisonartikel und Schulmaterial waren gefragt und wurden im Laufe der Woche von den Schülerinnen und Schülern gesammelt.



In den Ferien hat Frau Müller dann die Lebensmittelspenden zum Tafelladen in Leonberg gefahren. Die Freude dort war groß – es ist auch wirklich viel zusammengekommen! Von den ca. 60 €, die zusätzlich gespendet wurden, hat Frau Müller noch zusätzlich Drogerieartikel besorgt.

Vor den Pfingstferien, in Kalenderwoche 20, wollen wir die Sammelaktion nochmals wiederholen. Von Di., 14.05. bis Fr., 17.05.2024 können wieder Lebensmittel- oder Geldspenden abgegeben werden.

Aus anderen Ämtern

Enzkreis



Beim Jugendamt des Enzkreises: Unterhaltsvorschuss kann neuerdings auch online beantragt werden

Neuerdings kann beim Jugendamt des Enzkreises Unterhaltsvorschuss auch online beantragt werden. Damit baut die Kreisbehörde ihr digitales Service-Angebot gerade auch im Bereich der sozialen Sicherung weiter aus. Wer den Online-Antrag auf der Homepage des Landratsamtes und damit im Serviceportal Baden-Württemberg aufruft, ausfüllt und abschickt, erhält die Antwort mitsamt den entsprechenden Unterlagen dann direkt in das Postfach seines Servicekontos. Dort kann auch jederzeit unkompliziert der Bearbeitungsstand des Antrags eingesehen werden. „Damit entfallen für unsere Kundschaft nicht nur Postwege und Fotokopien, insgesamt sparen wir enorme Mengen an Papier ein“, nennt Elke Nekolla, Leiterin des Sachgebiets Unterhaltsvorschuss, die Vorteile.

Nach ihren Worten ist der Unterhaltsvorschuss eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage der Kinder zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des Unterhaltsvorschusses zahlt. Das Jugendamt springt dann ein und zahlt den Vorschuss aus, fordert ihn allerdings vom unterhaltspflichtigen Elternteil wieder zurück.

Bei ausbleibenden Unterhaltszahlungen sollte der Unterhaltsvorschuss rechtzeitig beantragt werden, damit der Unterhalt des Kindes abgesichert ist. Rückwirkend kann die Unterhaltsleistung nur für maximal 1 Monat bezogen werden.

Der Vorschuss beträgt monatlich für Kinder unter sechs Jahren 230 Euro, für Kinder von sechs bis elf Jahren 301 Euro und für Kinder zwischen zwölf und siebzehn Jahren 395 Euro. Einkünfte - wie beispielsweise Zahlungen des anderen Elternteils oder eine Halbwaisenrente - sind vom Unterhaltsvorschuss abzuziehen. Der Anspruch auf Leistungen endet spätestens mit dem 18. Lebensjahr des Kindes.

Wer einen Unterhaltsvorschuss-Antrag herunterladen will, findet das Formular auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/Serviceportal/Formulare-Downloads (Suchbegriff „Unterhaltsvorschuss“). Dort ist auch nachzulesen, welche Unterla-

gen zusammen mit dem Antrag eingereicht werden müssen. Wer diesen Online-Service nicht nutzen möchte oder kann, hat nach wie vor die Möglichkeit, sich den Antrag per Post zuschicken zu lassen. Bei Fragen ist das Unterhaltsvorschuss-Team unter Telefon 07231 308-9834 zu erreichen.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!!

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für **nicht gehfähige Patienten** kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung **ein Hausbesuch über die 116117** angefragt werden.

Bei **medizinischen Notfällen**, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall**, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden.

Notfallpraxis Kinder Pforzheim

Helios Klinikum Pforzheim; Kanzlerstr. 2–6; 75175 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mi.	15 – 20 Uhr
Fr.	16 – 20 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker; Hermann-Hesse-Str. 34;

75417 Mühlacker

Öffnungszeiten

Sa., So. und an Feiertagen	10 – 16 Uhr
----------------------------	-------------

HNO Notfallpraxis Pforzheim

Siloah St. Trudpert Klinikum; Wilferdinger Str. 67; 75179 Pforzheim

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do.	19 – 22 Uhr
Mi., Fr.	16 – 22 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen	8 – 22 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden:

Bereich Mühlacker unter 0621 38000816

Apothekennotdienst

Samstag, 27. April 2024

Apotheke Butz Heimsheim

Telefon 07033 - 46 95 30

Sonntag, 28. April 2024

Markt-Apotheke Flacht
Telefon 90 01 11

Tierärztliche Notdienste

27./ 28. April 2024

Praxis Hahmann
Telefon 07033 33698

Weitere Informationen unter www.kleintiernotdienst-bb.de

DRK Aktionen

Erst wenn's fehlt, fällt's auf: Jetzt Blutspender werden

Blut wird täglich zur Behandlung von Patientinnen und Patienten benötigt. Es ist nie zu spät für eine gute Tat.

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Vielen Menschen wird erst bewusst wie wichtig eine Blutspende ist, wenn sie selbst oder ihr näheres Umfeld durch einen Unfall oder eine Erkrankung unmittelbar auf Blut angewiesen sind. Das DRK ruft auf: Es ist nie zu spät für die erste gute Tat. Jetzt Blutspender*in werden.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:

**Freitag, dem 03.05.2024
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turnhalle, Bergstraße 18
71297 Mönsheim**

Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten: „Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren“, sagt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**. Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Michael Maurer,
71297 Mönsheim, Schulstraße 2,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten

Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Dabei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18,4 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu. Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

Vorankündigung:

Am Samstag, den 1. Juni 2024 findet im Alten Rathaus um 15 Uhr die Hauptversammlung des VdK Ortsverbandes Mönsheim statt.

Unterstützen Sie die Ziele des VdK durch Ihre Mitgliedschaft. Informationen gibt es beim Vorsitzenden Hans Kuhnle.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 8:30 – 14:00 Uhr

Telefon 07044 905080

Fax 07044 9050839

Internet www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück!

Beratungsstelle für Hilfe im Alter



Sprechstunde

Jeden Donnerstag findet in Mönsheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zu Hause zurecht?
- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.

- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundversicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenbeförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.
- Die Beratung ist kostenlos

Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im „Alten Rathaus Mönshheim“ innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07231 308-5023 oder claudia.fuellborn@enzkreis.de



DemenzZentrum

**Am Montag, 6. Mai, im consilio Mühlacker:
Vortragsveranstaltung „Zuhause wohnen bleiben“**

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in ihrem Zuhause wohnen bleiben. Körperliche Einschränkungen verändern jedoch Ansprüche an das Wohnumfeld. Viele Wohnungen entsprechen nicht den veränderten Bedürfnissen. Seien es die Stufen am Eingangsbereich, der zu hohe Einstieg in die Dusche oder Badewanne, die zu schmalen Türen oder die Schwellen.

Wie mit Hilfe von einfachen Umstrukturierungen, dem Einsatz von Hilfsmitteln oder von Umbaumaßnahmen das eigene Zuhause sicher und bedarfsgerecht angepasst werden kann, darüber informiert Elke Brüstle-Ziegler von der DRK-Wohnberatung am Montag, 6. Mai, von 18 bis ca. 19:30 Uhr im consilio in Mühlacker, Bahnhofstr. 86.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Infomaterial und Demonstrationsobjekte liegen am Abend zum Mitnehmen beziehungsweise Ausprobieren bereit. Für weitere Informationen steht das consilio unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de gerne zur Verfügung.

Allgemeine Info

Je früher, umso besser! Gut vorbereitet in die MPU.

Den Führerschein zu verlieren, bedeutet in der Regel eine große emotionale Stresssituation. Hat doch der Entzug der Fahrerlaubnis oftmals auch weitreichende persönliche Folgen.

Dabei gilt aus der Erfahrung: Je früher man sich vorbereitet, umso besser sind die Erfolgschancen, den Führerschein wieder zu bekommen.

Ist der Führerschein weg, benötigt man eine individuelle, seriöse und vor allem qualifizierte Unterstützung bei der Vorbereitung auf die MPU (Medizinisch-psychologische Untersuchung).

Ab Donnerstag, 06.06.2024 um 17.00 Uhr startet im Lore Perls Haus, Luisenstraße 54-56 ein MPU-Vorbereitungskurs des bwlv-Zentrums Pforzheim.

Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer, die mit legalen oder illegalen Suchtmitteln aufgefallen sind, können sich hierfür ab sofort anmelden. Dabei handelt es sich um eine offene Gruppe, die 14-täglich von 17.00 bis 18.30 Uhr stattfindet. Die Vorbereitung umfasst 6 Gruppentermine sowie drei Einzelgespräche.

Bei Interesse einfach beim bwlv-Zentrum anrufen:

(07231) 139408-0

Oftmals steht bereits früh fest, dass eine MPU zu absolvieren ist, um die Fahrerlaubnis wieder zu erhalten.

Deshalb:

Keine Zeit verlieren und sich so früh wie möglich mit der Thematik beschäftigen – je früher, umso besser.

Helios Klinikum Pforzheim der Themenabend „Erhöhte Leberwerte im Check: Ursachen, Diagnosen und Maßnahmen“

Erhöhte Leberwerte sind ein verbreiteter, aber mitunter unerwarteter Befund. Wir erklären Ihnen, welche vielfältigen Ursachen hinter diesem Phänomen stehen können und warum eine gründliche Abklärung von entscheidender Bedeutung ist. Des Weiteren zeigen wir Ihnen, mit welchen gezielten Maßnahmen Sie Ihre Lebergesundheit aktiv fördern können.

Ort: Helios Klinikum Pforzheim, Konferenzraum, 5. Stock

Datum: 08. Mai 2024, 18:30 Uhr

Referent: Prof. Dr. Christian Rupp, Chefarzt Gastroenterologie, Infektiologie und Diabetologie

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönshheim



Bei der Ölschläge 5, Telefon: 07044 7304

E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de

Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,

Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner

Sonntag, 28. April 2024

Kantate

Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Psalm 98,1

Samstag, 27. April 2024

10.00 Uhr Konfirmanden fegen den Marktplatz – bitte Besen mitbringen

15.00 Uhr Kirche Kunterbunt in Wimsheim

Sonntag, 28. April 2024

10.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst mit dem Chor „Colors of Heaven“

(Pfarrerin Erika Haffner)

und Online-Übertragung

Das Opfer ist für unsere Jugendreferentenstelle bestimmt

(Sie können die Opfer gerne überweisen an die Ev. Kirchengemeinde Mönshheim

Sparkasse Pforzheim Calw: IBAN DE91 6665 0085 0002 7383 25

Volksbank Leonberg-Strohgäu eG: IBAN DE26 6039 0300 0025 1800 02

10.00 Uhr Kinderkirche – Kino – im Gemeindehaus

19.00 Uhr Friedensgebet

Montag, 29. April 2024

19.00 Uhr Frauenchor im Gemeindehaus

19.30 Uhr Gospelchor „Colors of Heaven“ – Chorprobe in Wimsheim im evang. Gemeindehaus

Dienstag, 30. April 2024

20.00 Uhr Kirchenchor im Gemeindehaus

Donnerstag, 2. Mai 2024

9.30 Uhr Minitreff von 0 bis 3 Jahre im Gemeindehaus

Julia Höhn Telefon 07044-9090477

Fabienne Schnell

19.00 Uhr Posaunenchor-Anfängergruppe für Jugendliche und Erwachsene im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Freitag, 3. Mai 2024

17.00 Uhr Nachtreffen der Konfirmanden im Gemeindehaus in Mönshheim

Weitere Veranstaltungen: siehe CVJM Mönshheim

<https://www.cvjm-moensheim.de>